

## Werk

**Titel:** I.

**Autor:** Fick, Richard

**Ort:** Leipzig

**Jahr:** 1925

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551\\_0042|log24](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0042|log24)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

ZUR FRAGE DER ZENTRALKATALOGISIERUNG<sup>1</sup>

## I

Die Ausführungen des Kollegen LEYH auf dem Erfurter Bibliothekartag geben mir Veranlassung zu folgenden sachlichen Feststellungen:

1. Die amerikanischen und die Berliner Zetteldrucke, von denen LEYH sagt, daß sie sich in nichts unterscheiden, weichen in einem sehr wesentlichen Punkte voneinander ab: die amerikanischen Katalogzettel sind durch eine systematische Marke (Ziffer des Dezimalsystems) und durch Hinzufügung von Schlagworten ohne weiteres für die Sachkatalogisierung verwendbar.<sup>2</sup> Der Erfolg der amerikanischen Zentralkatalogisierung beruht eben darauf, daß ein Katalogzettel nicht bloß an hunderten von Bibliotheken gebraucht wird, sondern daß er an jeder dieser Bibliotheken in mehreren Exemplaren (für den alphabetischen und für die Sachkataloge, und zwar für diese wiederum so oft, wie Schlagworte in Betracht kommen) zur Verwendung gelangt. Demgegenüber finden von den Berliner Katalogzetteln mindestens 60% eine ganz unzureichende Verwendung, weil sie nur in den alphabetischen Zettelkatalog der Preußischen Staatsbibliothek und in den Sammelkatalog der Rothschild'schen Bibliothek in Frankfurt eingeordnet werden. In dem Umstand, daß diese 60% an ein Dutzend deutscher Bibliotheken verschickt und hier entweder aufgestapelt oder in ein Alphabet gebracht werden, ohne jemals Katalogzwecken zu dienen, liegt der Hauptgrund für das bisherige Versagen der deutschen Zentralkatalogisierung.

2. Für die mit dem amerikanischen Bibliothekswesen gar nicht vergleichbaren deutschen Katalogverhältnisse kann nur ein Auswahlzetteldruck in Frage kommen. Wenn nicht bloß für minderwichtige Schriften, Verweisungen, unveränderte Auflagen, sondern auch für Bücher von rein lokaler Bedeutung, z. B. für die in den Berliner Titeldrucken häufig auftretende neuhebräische Literatur, die nur in den alphabetischen Zettelkatalog der Berliner Staatsbibliothek aufgenommen zu werden braucht, wenn hierfür und für vieles andere 20 Zettel oder mehr gedruckt und an Bibliotheken verschickt werden, so sehe ich eben darin den Leerlauf einer Überorganisation, den auch LEYH mit Recht verurteilt. Dieser Leerlauf erstreckt sich

<sup>1</sup> Nachdem die Frage der Zentralkatalogisierung, der Berliner Titeldrucke und des Leipziger Wöchentlichen Verzeichnisses in Wernigerode, Kassel, Regensburg und Erfurt sehr eingehend behandelt ist, hat die Redaktion, um vollkommene Neutralität zu wahren, geglaubt trotzdem noch die nachstehenden drei Erwiderungen auf das Referat LEYHs zum Abdruck bringen zu sollen; sie sieht aber hiermit die Diskussion über die Frage in den Spalten des Zentralblatts vorerst als abgeschlossen an. Die Red. / <sup>2</sup> Vgl. die im Library Journal 1911 S. 554 abgebildete „Printed card“ der Library of Congress, die übrigens auch wie die Titel des Wöchentlichen Verzeichnisses den Preis des Buches anzeigt.

bei unsern deutschen Bibliotheksverhältnissen, anders als in Amerika, auch auf wissenschaftlich wertvolle, aber bei der Knappheit unserer Mittel vielfach nur in *einem* Exemplar vorhandene ausländische Literatur; auch dabei sind ebenso wie bei den zahlreichen minderwertigen ausländischen Geschenken die über den Bedarf hergestellten Exemplare der Zetteldrucke nutzloser Ballast. Werden dagegen für ein wertvolles, überall vorhandenes Werk — nehmen wir etwa das von LEYH so hochgeschätzte Fordsche Buch — hunderte oder tausende von Zetteln hergestellt, diese vor oder zugleich mit dem Erscheinen des Buches an alle deutschen Bibliotheken versandt und hier für alle Kataloge, auch die Sachkataloge, nutzbar gemacht, so scheint mir darin eine rationelle Arbeitsmethode zu liegen, die wir den Amerikanern lieber heute als morgen nachmachen sollten. Ob die Staatsbibliothek in Berlin oder die Deutsche Bücherei in Leipzig diese Auswahlzetteldrucke herstellt, ist theoretisch betrachtet für das deutsche Bibliothekswesen von nebensächlicher Bedeutung; in der Praxis wird aber wohl nur die Deutsche Bücherei wegen ihrer engen Verbindung mit dem Buchhandel in der Lage sein, solche Auswahlzettel vor oder mit Erscheinen des Buches zu liefern.

3. Da wir bei einem Auswahlzetteldruck und bei der verschiedenartigen Beschaffenheit unserer Kataloge auf das Ausschneiden und Aufkleben der nur in wenigen Exemplaren benötigten Titel nicht verzichten können, so sind die von SCHELLENBERG angestellten Untersuchungen für die Zentralkatalogisierungsfrage von besonderer Bedeutung. Seine Ausführungen haben aber nicht, wie es nach dem LEYHschen Schlußwort (S. 413) den Anschein haben könnte, den Nachweis geführt, daß aufgeklebte Titelzettel sich krümmen, sondern sie haben den Beweis geliefert, daß diese Krümmung sich bei geeignetem Verfahren vermeiden läßt.

4. In der Frage der Ausdehnung der Berliner Titeldrucke auf die außerpreußischen Bibliotheken stimmt LEYH mit sämtlichen Mitgliedern der Regensburger Kommission überein, er hat aber keinen Weg gezeigt, wie dies Ziel erreicht werden kann. Sonst heißt es: „Not macht erfinderisch.“ In der Zentralkatalogisierung sind wir aber trotz der auch von LEYH zugegebenen Katalognot seit dem Kriege nicht einen Schritt vorwärts gekommen und können auch nicht vorwärts kommen, wenn man nur negative Kritik übt. Der Kernpunkt meiner positiven Vorschläge lag in einer schon 1916 angestrebten, in Berlin unter dem Vorsitz des nachmaligen Kultusministers SCHMIDT-OTT erörterten Arbeitsgemeinschaft zwischen Berlin und Leipzig. In dieser Teilung der Aufgaben und einer dadurch zu erreichenden Entlastung der Preußischen Staatsbibliothek sehe ich die verhältnismäßig einfache Lösung des Zentralkatalogisierungsproblems. Nach einigen Jahren werden wir, wie jetzt im Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken und im Gesamtzeitschriftenverzeichnis — das LEYH irrtümlich als eine einmalige Arbeit bezeichnet —, in den Zettel- und Titeldrucken eine *deutsche* Biblio-